

Windkraft-Rückzug

Seligenstadt - Viele haben sich bedankt und sich gegenseitig dazu beglückwünscht, dass sie das große Windvorranggebiet im Seligenstädter Wald verhindert hätten. Das ist schön. Aber nur die halbe Wahrheit, verlautet es aus dem Rathaus: Fakt ist erst einmal, dass im Planungsverband (Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main) und in der Regionalversammlung (Süd Hessen) CDU und FDP für das Windvorranggebiet gestimmt haben; SPD und Grüne waren sowieso dafür. Am Ende der Offenlegungsphase des Flächen-

nutzungsplans - also unmittelbar vor dessen Umsetzung - trat trotz des vorherigen Parteienkonsens überraschend die Kehrtwende ein. Grund dafür war das Schreiben der Stadt Seligenstadt vom 2. November 2009 an den Planungsverband Rhein-Main, in dem ein Normenkontrollverfahren des gesamten Flächennutzungsplans für den Fall angekündigt wurde, dass die Ausweisung der 218 ha im Stadtwald für Windenergieanlagen weiter bestehen bliebe.

Die Begründungen für das Normenkontrollverfahren, die von Rechtsanwalt Armin Brauns, Schrozberg, im Namen der Stadt Seligenstadt ins Feld geführt wurden, sind vielseitig. Sie sind allesamt auf der Homepage www.keinwindimwald.de nachzulesen. Neu hinzu kamen noch das Fledermausgutachten des Instituts für Tierökologie und Naturbildung, Gießen, das genau zehn verschiedene Fledermausarten auf den in Frage kommenden 218 ha Fläche nachgewiesen hat. Zu den Arten gehören neben dem bekannten Großen Abendsegler auch Arten, die in Hessen seit zirka zehn Jahren als ausgestorben galten. Besonders warnte das Institut in seinem Gutachten vor Schlag- und Unfalltod der Tiere, der bei weitem noch unterschätzt würde.

Die Ankündigung eines Normenkontrollverfahrens zeigte Wirkung. Durch einen Fernsehbeitrag kam heraus, dass der hessische Wirtschaftsminister Dieter Posch (FDP) - nicht etwa die für Umwelt und erneuerbare Energie zuständige Ministerin Lautenschläger (CDU) - die Kehrtwende bei der Flächendiskussion vollzog. Posch veranlasste nämlich kurzerhand, dass das komplette Thema „Ausweisung von Windkraftvorranggebieten“ vom Flächennutzungsplan abgetrennt wird. Jetzt können Windenergieanlagen wieder überall hinkommen, wo es sinnvoll ist, also dort, wo tatsächlich Wind ist - aber mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr in den windarmen Seligenstädter Stadtwald. Das Ministerium wollte verhindern, dass durch eine mögliche Normenkontrollklage der Stadt Seligenstadt nicht nur die Ausweisung neuer Windparks blockiert würde, sondern auch die Ausweisung aller neuen Gewerbegebiete.

Damit ging die Strategie von Bürgermeisterin Dagmar B. Nonn-Adams, der ersten Stadträtin Claudia Bicherl, dem Sprecher der Bürgerinitiative Joachim Giel und dem von ihm ausgesuchten und der Stadt vorgeschlagenen Rechtsexperten Armin Brauns auf.



den Besuchern Gestaltung und im vergangenen

Foto: Rack